

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Hauptamt	Datum 16.10.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/371
Beratungsfolge Stadtrat		Sitzungstermin 25.10.2012

Betreff

Umbesetzung Umlegungsausschuss

Beschlussvorschlag - siehe Anlage -
--

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 25.10.2012	TOP 2
Beratung Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage. Keine Wortmeldungen.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 101, Katasteramt

Umlegungsausschuss

Vorsitzender alt:

Georg Prager
Behördenleiter Katasteramt

Vorsitzender neu:

Mathias Klemm
Abteilungsleiter Bodenmanagement

Stellvertreter alt:

Dirk Fitting
Katasteramt

Stellvertreter neu:

Werner Langner
Fachgruppenleiter Wertermittlung

Georg Prager
Behördenleiter Katasteramt

Ratsmitglieder:

CDU

Mitglied alt:

Magda Forster

Mitglied neu:

Ferdinand Peters

Stellvertreter alt:

Peter Anheuser

Stellvertreter neu:

Rainer Wirz

Sichtvermerke der
Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 20/Hans und Harry Staab-Stiftung	Datum 17.10.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/342
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		16.10.2012
Stadtrat		25.10.2012

Betreff

**Feststellung des Wirtschaftsplanes der Hans und Harry Staab-Stiftung
-Sondervermögen der Stadt Bad Kreuznach- für das Jahr 2013**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan der Hans und Harry Staab-Stiftung für das Jahr 2013 gemäß dem beigefügten Entwurf fest.

Berichterstatter: Herr Henschel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 25.10.2012	TOP 4
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Herr Henschel erläutert die Vorlage.
Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:
Amt 20

Gemäss § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO wird die rechtlich unselbständige Hans und Harry Staab-Stiftung als Sondervermögen der Stadt Bad Kreuznach verwaltet.

Der Wirtschaftsplan enthält die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge der Stiftung im Jahre 2013 und wird dem städtischen Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Das Vermögen der Stiftung besteht ausschließlich aus Finanzanlagen i.H.v. rd. 2,057 Mio. Euro.

zu 12. -Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge-:

Der Ansatz für die Zinserträge aus Kapitalanlagen wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 vermindert.

Begründung:

Am 15.07.2013 werden 2 Festgelder mit einer Gesamtsumme von über 1,1 Mio. Euro fällig, die z.Zt. noch mit 3,0 % p.a. bzw. 2,1 % p.a. verzinst werden. Diese Zinssätze sind aus Sicht der Verwaltung aufgrund des voraussichtlich weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus im Sommer 2013 am Kapitalmarkt nicht zu erzielen.

Der Ansatz i.H.v. 67.500,- Euro entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des Gesamtkapitals von ca. 3,28 %.

zu 24. -Freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7 a AO-:

Die Zuführung zur freien Rücklage dient dem Erhalt des Vermögens der Stiftung und beträgt 1/3 des Jahresüberschusses.

zu 26. -Jahresüberschuss- (zur Verwendung gemäß Stiftungszweck):

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2013 beträgt (nach Rücklagenzuführung) 38.200,- Euro.

Über die endgültige Verwendung der Stiftungserträge entscheidet entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen durch die Stiftung der Finanzausschuss auf Vorschlag der Fachausschüsse für Sport, Soziales und Kultur.

Anlage

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------------	--	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Schulen, Kultur und Sport, 40-00-042	10.10.2012	2012/353
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Schulträgerausschuss	17.10.2012	
Stadtrat	25.10.2012	

Betreff

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule nach dem Landesprogramm an der Grundschule Hofgartenstraße

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule gemäß des Konzepts des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur an der Grundschule Hofgartenstraße zu stellen und die für die Errichtung und den Betrieb der Ganztagsschule erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatte(r)in: Frau Schlarb

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	25.10.2012	5

Beratung

Frau Schlarb erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Henke, Sichau, Peter Anheuser, Heblich und Kossmann.

Herr Henke regt an, das Projekt eines Lese-Lern-Helfers einzurichten sowie ein Konzept der Elternarbeit zu erstellen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	--	---

Beschlussausfertigungen an:

Amt 40

Die Schulleitung der Grundschule Hofgartenstraße hat ihr Interesse zur Einrichtung einer Ganztagschule bekundet.

Das Ganztagschulangebot soll ab dem Schuljahr 2013/2014 realisiert werden und ist bis zum 02.11.2012 bei der Landesregierung zu beantragen.

Konzept

Die Grundschule Hofgartenstraße bewirbt sich zum Schuljahr 2013/2014 als Ganztagschule in Angebotsform. Aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft im Einzugsgebiet soll eine ausgewogene und pädagogisch vertretbare Klassenzusammensetzung weiterhin gewährleistet werden. Vorliegende Ummeldungen der letzten Jahre an bereits bestehende Ganztagschulen im Stadtgebiet zeigen, dass der überwiegende Anteil der Schülerschaft aus bildungsfernen Elternhäusern kommt. Bei der Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform kann der individuelle pädagogische Anspruch von Förder- und Forderung durch die Umsetzung einer sozialen Ausgewogenheit am besten umgesetzt werden.

Bedarf

Das schulische Bedürfnis zur Einrichtung einer Ganztagschule wurde in Form einer Elternbefragung dargelegt. Von 224 befragten Eltern bekundeten ca. 66 % (104 Ja, 43 evtl.) im Rücklauf „unverbindlich“ ihr Interesse. Zu den 104 Ja Stimmen kommen weitere 39 „verbindliche“ Zusagen von Eltern, die ihre Kinder bereits im August 2012 an der Schule eingeschrieben haben, sodass im Schuljahr 2013/2014 mit mindestens 143 Kindern zu rechnen ist.

Die für eine Antragstellung geforderten Zustimmungen der schulischen Gremien (Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz, etc.) liegen vor.

Schülerbeförderung

Nach § 69 Absatz 1 SchulG obliegt die Beförderung der Grundschülerinnen und -schüler der Kreisverwaltung. Für die Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Absatz 2 SchulG haben, wird der bereits bestehende Beförderungsvertrag um eine jeweilige Nachmittagsheimfahrt erweitert. Die Zusage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, diese Kosten zu übernehmen, liegt vor.

Bauliche Veränderungen und Kostenkalkulation

Bezüglich der Organisation des Unterrichts bestehen keine Probleme. Die Bereitstellung der Mittagsverpflegung soll im Hofgebäude der Hofgartenstraße 14 erfolgen. Hierzu sind bauliche Veränderungen vorzunehmen, die nach Kostenschätzung der Abteilung Gebäudewirtschaft ca. 125.000,00 € betragen (inkl. Mensaküche). Hinzu kommen noch ca. 20.000,00 € für Einrichtungsgegenstände (Möbel der Mensa, Geschirr, Besteck, etc.) sowie Zubehör für den Nachmittagsunterricht.

Pauschalförderungen und Zuwendungen unter Anwendung der Schulbaurichtlinien

Das Land beteiligt sich an diesen Kosten mit einem Pauschalbetrag von 50.000,00 EUR (Einrichtung und Ausstattung) sowie an den förderfähigen Baukosten mit einer Zuwendung im Rahmen der Schulbaurichtlinien von ca. 60 %. Weiterhin beteiligt sich der Landkreis nach § 87 Abs. 2 SchulG mit 10 % an den anerkannten Baukosten.

Somit kann mit einem städtischen Anteil von ca. 28.500,00 EUR gerechnet werden.

Langfristig sollen die ehemaligen Räume der Hausmeisterwohnung in der Grundschule Hofgartenstraße 70 einen Ausgleich für den Wegfall der Räume im Hofgebäude (Werkraum Schülerbücherei) sowie eine Erweiterung des Ganztagsangebotes in Sachen Spiel- und Ruheräume bilden. Erste Gespräche mit den zuständigen Stellen für Finanzhilfen bei der ADD Koblenz, Außenstelle Schulaufsicht ergaben, dass eine solche Erweiterung ebenfalls die Förderbedingungen des jeweiligen Schulbauprogrammes erfüllen könnten und dann ggf. eine Beteiligung in Höhe von ca. 60% von Seiten des Landes und 10 % von Seiten des Landkreises in Aussicht gestellt werden könnten. Bei einem kalkulierten Bauvolumen von ca. 60.000,00 EUR, **ergäbe sich ein städtischer Anteil in Höhe von 18.000,00 EUR.** Vorausgehen muss jedoch ein Abgleich zwischen dem tatsächlichen Schulraumbestand und dem Rahmenraumprogramm des Landes, damit der Bedarf dieser zusätzlichen Räume auch begründet werden kann.

Bei einem Antrag auf Zuwendungen für diese Baumaßnahme im Jahr 2013 werden mögliche Fördermittel frühestens ab 2014 kassenwirksam (gesplittet auf zwei bis drei Jahre).

Anmerkung: Basierend auf einem Fördersatz von 70% Landeszuwendung für das Schuljahr 2012/2013 und einer angekündigten Reduzierung von Seiten der ADD, gehen wir bis zur endgültigen Klärung von einem Fördersatz von 60% aus.

Mittagsverpflegung

Der Schulträger beteiligt sich wie in den anderen Schulen an der Finanzierung der Mittagsverpflegung. Für die Mitfinanzierung der Mittagsverpflegung werden ab dem Haushaltsjahr 2013 Haushaltsmittel (Höhe abhängig von der Anzahl der Ganztags Schüler/innen) benötigt. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Preis pro Mittagsverpflegung und dem Elternanteil (aktueller Satz nach Sachbezugswertetabelle) mal der angenommenen Anzahl der Schüler/innen und Ganztagschultage.

Ausgehend von einer Teilnahme von 100 Kindern, welche in der Zeit vom 19. August bis einschließlich 19. Dezember 2013 an insgesamt 63 Essentagen an der Mittagsverpflegung teilnehmen entstehen bei einem Einzelpreis von 3,10 EUR je Essen Gesamtkosten in Höhe von ca. 19.500 EUR.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Beteiligung der Eltern (2,87 EUR sowie 1,00 EUR bei Familien die Leistungen aus dem *Bildungs- und Teilhabepaket* erhalten) in Höhe von ca. 10.800,00 EUR und weiterhin aus Ausgleichszahlungen des Jobcenters bei Bewilligungen in Sachen *„Bildungs- und Teilhabepaket“* in Höhe von ca. 4.000,00 EUR. Bei der Einnahmekalkulation wird davon ausgegangen, dass bei ca. 30% der teilnehmenden Kinder eine sogenannte *„BuT-Bewilligung“* vorliegt. Vergleichswerte liegen hierzu vor.

Im Ergebnis entsteht somit **ein städtischer Eigenanteil in Höhe von ca. 4.700,00 EUR.**

Weitergehende Informationen zum **beiliegenden Antrag** werden in der Sitzung erfolgen.

Der Schulträgerausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2012 dazu bereits beraten.

Sichtvermerk der
Dezernentin:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Schulen, Kultur und Sport	Datum 15.10.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2012/285
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Kulturausschuss und Kuratorium Karl-Geib-Museum		27.08.2012
Kuratorium Karl-Geib-Museum		25.09.2012
Kulturausschuss		25.09.2012
Stadtrat		25.10.2012

Betreff

Änderung der Öffnungszeiten in den Museen im Rittergut Bangert

Beschlussvorschlag		
Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Öffnungszeiten in den Museen im Rittergut Bangert ab 01.01.2013 wie folgt zu ändern		
Öffnungstag	Öffnungszeiten alt	Öffnungszeiten neu
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Berichterstatteerin: Frau Beigeordnete Manz		

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 25.10.2012	TOP 6
Beratung		
Frau Beig. Manz erläutert die Vorlage. Keine Wortmeldungen		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (siehe oben)
Beschlussausfertigungen an: Amt 40						

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 beschlossen, dass im Zuge der Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Bad Kreuznach im Bereich der Museen im Rittergut Bangert sich der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 um einen Betrag von 100.000,00 € jährlich reduzier. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen wurde auf 812.000 € budgetiert.

Dies soll unter anderem durch die Änderung der Öffnungszeiten in den Museen erreicht werden. Im Einvernehmen mit den Museumsleitungen wurden die Öffnungszeiten von derzeit 42 auf künftig 33 Stunden in der Woche reduziert. Kuratorium und Kulturausschuss schlagen nach eingehender Beratung die nachstehende Regelung ab dem 01.01.2013 vor:

Öffnungstag	Öffnungszeiten alt	Öffnungszeiten neu
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Durch die Änderung der Öffnungszeiten wird weniger Personal benötigt. In einem der Museen können, durch das Ende eines befristeten Arbeitsverhältnisses am Jahresende, Personalkosten in Höhe von ca. 18.500,00 jährlich gespart werden, eine zweite Stelle würde nach der Verrentung der Stelleninhaberin nicht wieder besetzt, auch hier würde sich die noch einmal die gleiche Einsparung ergeben.

Sichtvermerke der Dezernentin:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Schulen, Kultur und Sport	Datum 15.10.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2012/327
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Kuratorium Karl-Geib-Museum		25.09.2012
Kulturausschuss		25.09.2012
Stadtrat		25.10.2012

Betreff

Erhöhung der Eintrittspreise in den Museen im Rittergut Bangert

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Eintrittspreise in den Museen im Rittergut Bangert wie in der Anlage beschrieben zu ändern.

Berichterstatteerin: Frau Beigeordnete Manz

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 25.10.2012	TOP 7
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Frau Beig. Manz erläutert die Vorlage.
Es spricht Herr Dr. Wilhelm.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein keine	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	---------------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

Amt 40

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 beschlossen, dass im Zuge der Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Bad Kreuznach im Bereich der Museen im Rittergut Bangert sich der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 um einen Betrag von 100.000,00 € jährlich reduziert.

Als Folge reduzierter Öffnungszeiten muss ein eventueller Besucherrückgang ins Auge gefasst werden. Zur Sicherung der Einnahmesituation sollen die Eintrittspreise angehoben werden.

Die bisherigen Eintrittspreise gelten seit 2006. Eine geringfügige Anhebung ist auch im Vergleich zu den anderen Museen der Region vertretbar.

In der beigefügten Anlage sind die neuen sowie bisherigen Eintrittspreise dargestellt. Die Familienkarte I wurde erst in 2012 eingeführt und wird nicht verändert.

Zusätzlich fügen wir eine Übersicht der Eintrittspreise der benachbarten Museen bei.

Sichtvermerke der Dezernentin:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	---	--